

# Beiträge für die Bauern

**Direktzahlungen** / Der Schweizerische Bauernverband informiert über Beitragsarten und Anforderungen.

**BRUGG** ■ In diesen Tagen geben die Landwirte in der Schweiz wieder die alljährlichen Tier-, Flächen- und Kulturrenzahlen entweder elektronisch oder auf Formularen an. Diese Angaben der Betriebsleiter bilden die Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen für das Jahr 2010. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass die Angaben auf den Formularen richtig und vollständig vorgenommen werden. Auf was ist dieses Jahr besonders zu achten?

## Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze anmelden

Bis auf die Beitragsansätze bei Hecken, Feld- und Ufergehölzen sind die Beitragsansätze die gleichen wie im letzten Jahr. Neu sind Hecken, Feld- und Ufergehölze nur noch für Ökobeiträge beitragsberechtig, wenn sie beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen drei und sechs Metern aufweisen. Die Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen zusammen mit den Grün- oder Streueflächenstreifen angemeldet werden.

Die Beitragsansätze betragen neu in der Tal- und Hügelzone Fr. 2500.– pro Hektare (bisher Fr. 1500.– bzw. Fr. 1200.–), in den Bergzonen I und II Fr. 2100.– pro Hektare (bisher Fr. 700.–) und in den Bergzonen III und IV Fr. 1900.– pro Hektare (bisher Fr. 450.–). Für den Ökobeitrag beitragsberechtig ist die Gesamtfläche von Hecke, Feld- und Ufergehölz zusammen mit der angrenzenden Grün- oder Streuefläche.

Hingegen ist diese Gesamtfläche nicht mehr Bestandteil der Grünfläche, die für die Förderlimite bei den RGVE-Beiträgen massgeblich ist. Bei Betrieben mit Raufutterverzehrer kann dies zur Folge haben, dass dadurch die Förderlimite verringert wird und deshalb weniger tierbe-



Im Frühjahr müssen die Landwirte die alljährlichen Tier-, Flächen- und Kulturrenzahlen angeben. Diese Daten bilden die Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen. (Bild zVg)

zogene Beiträge ausgerichtet werden können.

Auch dieses Jahr wird der Tierbestand beim Rindvieh aufgrund der TVD-Daten ermittelt (Referenzperiode 1. Mai Vorjahr bis 30. April Beitragsjahr). Dabei ist zu beachten, dass bei Betriebsübernahmen, -zusammenlegungen usw. auch die TVD-Nummern richtig zugeordnet

werden. Weiter ist zu beachten, dass bei der Sömmerung von Tieren auf einem anderen Talbetrieb die während der Sömmerung berechneten RGVE-Tage beim anderen Talbetrieb angerechnet werden und entsprechend beim Heimbetrieb wegfallen. Nur wenn die Sömmerung auf einem anerkannten Sömmerungs-/Alpbetrieb er-

folgt, bleiben die Sömmerungs-RGVE-Tage beim Heimbetrieb angerechnet.

## Berechnung für Einzelbetrieb dargestellt

Die Publikation «Direktzahlungen und Beiträge für die Landwirte in der Schweiz» gibt einen Überblick über die Beitragsarten sowie die Anforderun-

gen und erklärt die Berechnung für den Einzelbetrieb. Die Publikation kann bestellt werden beim Schweiz. Bauernverband, Geschäftsbereich Treuhand und Schätzungen, Brugg, Telefon 056 462 51 11 (Fr. 15.– plus Versandkosten, Bestellliste auf [www.sbv-treuhand.ch/shop](http://www.sbv-treuhand.ch/shop)).

Ruedi Streit, SBV Treuhand und Schätzungen